

beschlossenen Programmpunkte in dieser Wahlperiode umzusetzen bzw. wichtige Schritte dazu einzuleiten. Die Vertragspartner treffen sich regelmäßig, wenigstens einmal im Monat, zu Koalitionsgesprächen im Koalitionsausschuss, um gemeinsame Wege und Entscheidungen zu planen, vorzubereiten und Durchführungsschritte abzustimmen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Koalitionsausschusses haben das Mandat ihrer Fraktion, Verhandlungen zu führen und ein abschließendes Ergebnis zu erarbeiten. Die dort gefassten Absprachen sind – ggf. nach Rücksprache – für beide Fraktionen bindend. Mindestens einmal im Jahr tagen die Koalitionsfraktionen gemeinsam.

In Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung oder in dringenden Fällen, die zwischen den beiden Partnern abgestimmt werden müssen, tritt der Koalitionsausschuss auf Wunsch eines Partners innerhalb von 48 Stunden zusammen. Der Koalitionsausschuss ist paritätisch besetzt und führt in Konfliktfällen einen Konsens herbei. Beide Partner können bei Bedarf externe sach- und fachkundige Beratung zur Herbeiführung von Einigungen beantragen und nutzen.

Über die Arbeit in der Gemeindevertretung und den weiteren Gremien und Verbänden wird Einvernehmen zwischen den beiden Partnern hergestellt. Anträge und Anfragen auf Fraktionsebene werden gemeinsam oder im gegenseitigen Einvernehmen eingebracht. Die Einhaltung dieses Verfahrens ist elementarer Bestandteil dieser Vereinbarung.

Die Inhalte und Ziele dieses Koalitionsvertrages werden bei Bedarf fortgeschrieben.

Hammersbach, den 23.04.2021

gez. Silke Sellman

---

Silke Sellman

Vorsitzende CDU Hammersbach

gez. Sandra Gerbert

---

Sandra Gerbert

Sprecherin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hammersbach

gez. Alexander Kovacsek

---

Alexander Kovacsek

Fraktionsvorsitzender CDU Hammersbach

gez. Antje Schöny

---

Antje Schöny

Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hammersbach